Nr. 67 | September 2023

pr.info

Informationen aus dem Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Tarifverhandlungen

Deutschlandticket

Krankengeld/ Krankengeldzuschuss

Beihilfe für Tarifbeschäftigte

Neue Jugend- und Auszubildendenvertretung

www.personalrat.uni-bonn.de

Inhalt

3 Notizen der Vorsitzenden

5 Tarifverhandlungen für den Tarifvertrag der Länder TV-L

6 Deutschlandticket

8 Kurz erklärt: der Zuschuss zum Krankengeld

11 Beilhilfe für Tarifbeschäftigte

12 Durchblick mit Erstattung: Zuzahlung der Universität zu einer Bildschirmarbeitsplatzbrille

14 Uni-ID – wofür wird sie gebraucht und wie ruft man sie ab?

15 Die neu gewählte Jugend- und Auszubildendenvertretung stellt sich vor

16 Veränderungen im Personalrat (1)

17 Veränderungen im Personalrat (2)

18 Veränderungen im Personalrat (3)

19 Impressum

Notiz der Vorsitzenden

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

hier ist sie nun endlich – die erste voll digitalisierte Ausgabe unseres PR Infos. Geben Sie uns gerne eine Rückmeldung, ob Sie Ihnen gefällt und was Ihnen eventuell fehlt. Auch für Themen, die wir hier für die Belegschaft der Universität Bonn aufbereiten sind wir jederzeit dankbar.

Mal wieder liegen bewegte Zeiten hinter uns. Unser aller Leben hat sich in den vergangenen Monaten normalisiert, die akuten Wirkungen der Coronakrise wie auch der Energiekrise scheinen zunächst überstanden. Übrig bleibt wohl mindestens ein Gefühl von „Was kommt wohl als Nächstes?“ Lassen Sie es mich positiv formulieren: für Krisen sind wir wohl inzwischen alle recht gut gewappnet.

Wir freuten uns sehr über Ihr zahlreiches Erscheinen zu unserer Personalversammlung und schätzen diesen Weg des Austauschs mit Ihnen sehr. Bitte melden Sie sich wie gewohnt auch jederzeit mit Fragen oder Anregungen zwischendurch bei uns. Wir können so die anstehenden Themen besser bearbeiten und die vielen unterschiedlichen Blickwinkel einbringen.

Auf bald!

Ihre Kattrin Sippel

Kattrin Sippel

Begrüßung Sandra Grötsch im Geschäftszimmer des Personalrats

Unsere Kollegin Gudrun Hitschler hat sich in ein einjähriges Sabbatical verabschiedet. Wir freuen uns sehr, dass wir nun tatkräftig von Sandra Grötsch unterstützt werden. Sandra Grötsch ist 45 Jahre alt, Mutter von Zwillingen und lernt derzeit die universitäre Landschaft kennen.

Unser Umzug in die Maximilianstraße

Viele, viele Jahre hatte der Personalrat seine dienstliche Heimat in der Konviktstraße 4 im alt gedienten Lennéhaus. Als dessen Grundsanierung anstand zogen wir zunächst für den Übergang in den Belderberg 6. Diese Interimslösung verließen wir nun im Mai diesen Jahres. Sie finden uns nun – für hoffentlich weitere viele, viele Jahre – in der Maximilianstraße 22. Auch dieses angemietete Gebäude hat eine Grundsanierung (fast) hinter sich. Für Ihre Termine bei uns stellen Sie sich bitte noch auf gewisse Umstände ein – so funktioniert etwa die Klingel- und Türöffnungsanlage derzeit noch nicht. Rundherum um das Gebäude finden noch aufwändige Arbeiten statt. Aber die Büros und Besprechungszimmer sind komplett fertig gestellt.

Ankündigung der digitalen Personalversammlung

Wie bereits im Rahmen der vergangenen Personalversammlung erwähnt: Endlich wurde das entscheidende Gesetz geändert und nun dürfen wir Personalversammlungen auch digital abhalten. Wir planen die erste Versammlung dieser Art für das Frühjahr 2024. Den Termin geben wir Ihnen über die üblichen Kanäle bekannt.

Tarifverhandlungen für den Tarifvertrag der Länder TV-L

Zum Einstieg mal kurz zurückgeblickt: seit 2006 gilt für die Beschäftigten, bzw. Angestellten des Landes NRW sowie 14 weiterer Bundesländer jeweils der, bzw. ein „Tarifvertrag Länder“ (kurz: TV-L). Dieser löste den BAT sowie den MTArb ab. Beschäftigte in Bund und Kommunen haben einen eigenen Tarifvertrag, den TV-öD. Hierunter fallen beispielsweise die Städte (z.B. Bonn), die kommunalen KiTas, Entsorgungsbetriebe, etc. Der TV-öD wurde erstmal in 2005 abgeschlossen, der erste TV-Länder in 2006. Obwohl die jeweilig ausgehandelten Tarifverträge unterschiedliche Laufzeiten hatten, wird der TV-öD sehr regelmäßig vor dem TV-L verhandelt. Sicher haben Sie im ersten Halbjahr der Presse entnommen wie das Ergebnis 2023 ausfiel. Die ausgehandelten Ergebnisse sind jeweils unterschiedlich, längst nicht nur beim Gehalt.

Denn auch darum geht es: ein (Tarif-) Vertrag wird von zwei Parteien ausgehandelt. Je ausgeglichener die Stärke ist, desto akzeptabler sind die Abschlüsse. Dies ist im TV-öD der Fall, die Gewerkschaften verzeichnen dort hohe Mitgliedszahlen. Im Geltungsbereich des TV-L ist das anders. Daher sind die Abschlüsse regelmäßig nur ein Teil dessen, was im TV-öD für die Beschäftigten erwirkt werden konnte. Getreu dem Motto: gemeinsam erreicht man mehr.

Unser derzeit laufender Tarifvertrag für 15 Bundesländer läuft ganz aktuell zum 30.09. dieses Jahres aus. Er muss neu verhandelt werden. Zunächst läuft alles weiter wie gehabt, die erste Verhandlungsrunde ist für Ende Oktober angesetzt. Die Gewerkschaften, hier insbesondere ver.di als Verhandlungsführer für die Tarifbeschäftigten, stellen gerade ihre Forderungen zusammen.

Wir werden Sie im Laufe des Herbstes weitergehend informieren.

Für verbeamtete Kolleginnen und Kollegen: auch für Sie sind die Verhandlungen von Interesse. In der Vergangenheit glich man die Besoldung von Beamtinnen und Beamten in großen Teilen dem Verhandlungsergebnis aus dem Bereich der Angestellten an. Denn der Deutsche Beamten Bund sitzt mit am Verhandlungstisch der Tarifverträge.

Deutschlandticket

Wie Sie aus dem Rundschreiben der Dienststelle zum Thema „Deutschlandticket“ erfahren haben, wurde das Großkundenticket zum 30.04.2023 eingestellt, da seit diesem Zeitpunkt jede*r für 49 Euro ein Deutschlandticket erwerben kann. Das Großkundenticket war vor vielen Jahren von einem Konsortium mehrerer Hochschulen im Bereich des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS) ausgehandelt worden, wobei die Voraussetzung war, dass eine bestimmte Anzahl von Tickets abgenommen wird. Dieses Vorgehen als Konsortium hatte den Grund, dass die von den Verkehrsbetrieben geforderte Abnahmezahl für ein Jobticket an der Universität Bonn und an anderen Hochschulen nicht erreicht wurde.

Nachdem nun mit dem Deutschlandticket ein attraktiveres und preiswerteres Angebot vorhanden ist, war fest damit zu rechnen, dass das Großkundenticket kaum noch Abnahme finden würde, weswegen es eingestellt wurde.

Den Personalrat haben einige Anfragen erreicht, warum das Deutschlandticket von der Universität nicht als Jobticket angeboten wird, da von den Verkehrsbetrieben auf diese Möglichkeit hingewiesen wird. Dafür gibt es zwei Varianten:

a) Das Jobticket wird von dem jeweiligen Arbeitgeber subventioniert und damit für die Beschäftigten günstiger. Diese Variante ist an der Universität derzeit nicht möglich, da der TV-L dies – anders als der TV-ÖD, der Tarifvertrag für Bund und Kommunen - dies nicht zulässt. Sollte es im Ergebnis kommender Tarifverhandlungen dazu eine Möglichkeit geben, werden wir die Verhandlungen zu Regelungen der Förderung gegenüber der Dienststelle sofort wieder aufnehmen.

b) Der Arbeitgeber verwaltet das Jobticket einfach nur, d.h. jede*r Abonnent*in zahlt die 49 Euro monatlich an die Universität statt an den jeweiligen Verkehrsbetrieb. Dies hätte für die Abonnent*innen keinen Vorteil, würde jedoch die Kolleg*innen, die die Verwaltungsarbeit erledigen müssen, zusätzlich belasten. Aus diesem Grund wurde diese Variante von der Universität Bonn nicht gewählt. Hinzu kommt, dass inzwischen bekannt ist, dass es sehr wohl sinnvoll sein kann, selbst zu wählen, wo man das Deutschlandticket bezieht, da es regional besondere Zusatzangebote geben kann, wie zum Beispiel Freiminuten oder Rabattierungen für das Bike- oder Carsharing.

Kurz erklärt: der Zuschuss zum Krankengeld

Jeder hofft natürlich, nicht langfristig zu erkranken, wenn dies aber doch einmal geschieht, sollte man wissen, was in Bezug auf Lohnfortzahlung oder Krankengeld(zuschuss) zu beachten ist.

Zunächst gilt: In den **ersten sechs Wochen einer Erkrankung wird das Entgelt fortgezahlt**. Das gilt ab Beginn des Beschäftigungsverhältnisses, d.h. auch in der Probezeit.

Wenn man in einem Jahr aufgrund unterschiedlicher Erkrankungen mehrfach arbeitsunfähig ist, beginnt bei einer neuen Erkrankung die Sechswochenfrist von neuem, wenn man dazwischen wieder arbeitsfähig war. Ist man jedoch aufgrund derselben Erkrankung mehrfach arbeitsunfähig, so werden die Zeiten zusammengerechnet, außer es liegen zwischen zwei aufeinander folgenden Arbeitsunfähigkeiten mindestens sechs Monate.

Ein neuer Sechswochenzeitraum für die Entgeltfortzahlung tritt in diesem Fall (Arbeitsunfähigkeit aufgrund derselben Erkrankung) unabhängig von den vorgenannten Regelungen auch dann ein, wenn seit Beginn der ersten Erkrankung mindestens 12 Monate vergangen sind.

Was geschieht, wenn die sechswöchige Lohnfortzahlung vorbei ist, man aber nach wie vor krankgeschrieben ist?

Beschäftigte, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten dann **Krankengeld.** Die Höhe des Krankengelds beträgt 70 % des Bruttoentgelts, höchstens jedoch 90 % des Nettoentgelts. Dieses Krankengeld wird als Bruttokrankengeld bezeichnet. Das Krankengeld wird für höchstens 72 Wochen bezahlt. Vom Krankengeld müssen keine Steuern bezahlt werden, jedoch die Hälfte der normalen Beiträge für Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, das macht etwas mehr als 12 % aus. Dieses um die Sozialversicherungsbeiträge reduzierte Krankengeld wird Nettokrankengeld genannt.

Das Krankengeld muss nicht beantragt werden, es wird von der Krankenkasse automatisch gezahlt.

Der Tarifvertrag der Länder (§22 TV-L) sieht vor, dass zusätzlich zum Krankengeld, um den Lohnverlust teilweise auszugleichen, ein **Krankengeldzuschuss** gezahlt wird. Dieser Anspruch entsteht, wenn man mehr als ein Jahr beschäftigt ist; er wird zunächst für sieben Wochen gezahlt. Bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als drei Jahren wird er für 33 Wochen gezahlt. **Die Höhe des Krankengeldzuschusses** ist die Differenz zwischen dem Nettoentgelt und dem Bruttokrankengeld. Dies heißt, der Verlust an Nettoentgelt wird nicht vollständig ausgeglichen. Beschäftigte, die 2006 aus dem BAT übergeleitet wurden, erhalten als Besitzstand aufgrund des Überleitungstarifvertrags als Krankengeldzuschuss die Differenz zwischen dem Nettoentgelt und dem Nettokrankengeld. Der Krankengeldzuschuss ist steuerpflichtig, aber nicht sozialversicherungspflichtig.

Wie erhält man den Krankengeldzuschuss?

Normalerweise sollte das LBV auch den Krankengeldzuschuss automatisch zahlen. Die Personalabteilung schickt aber dennoch einen Antrag an Beschäftigte, die Krankengeld erhalten, da es die Erfahrung gibt, dass dies nicht immer funktioniert. Diesen Antrag sollten Sie sicherheitshalber mit der „Bescheinigung über das kalendertägliche Krankengeld“, den Sie automatisch von der Krankenkasse erhalten, an das LBV schicken.

Erweiterte Regelungen für das Kinderkrankengeld werden verlängert

Beim Kinderkrankengeld handelt es sich um Krankengeldzahlungen, die nicht bei einer eigenen Erkrankung von Beschäftigten, sondern bei einer Erkrankung eines Kindes unter 12 Jahren erfolgen. Ein Zuschuss zum Krankengeld im Rahmen des Tarifvertrags TV-L gibt es in diesem Fall leider nicht.

Im Jahr 2021 wurde der Anspruch auf Kinderkrankentage im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie befristet um 10 Arbeitstage pro Kind pro Kalenderjahr (20 für Alleinerziehende) erhöht, so dass der Anspruch damit pro Kind 30 Tage (60 Tage für Alleinerziehende) beträgt. Dieser Anspruch gilt pro Elternteil, allerdings ist der Anspruch auch bei mehreren Kindern auf 65 Arbeitstage und bei Alleinerziehenden auf 130 Arbeitstage pro Kalenderjahr beschränkt.

Diese Regelung wurde nun inzwischen auch auf den Beamtenbereich übertragen.

Der Anspruch gilt auch für Tage, wo ein Kind in Quarantäne war oder die Betreuungseinrichtung/Schule aus Quarantänegründen geschlossen wurde. Diese spezielle Regelung wurde nur bis zum 7. April 2023 verlängert, dann an diesem Tag die bundesweiten Regelungen für Corona-Schutzmaßnahmen auslaufen. Weiteres wird man abwarten müssen.

Zur Beantragung braucht man eine Bescheinigung des Arztes oder Kinderarztes über die Dauer der Erkrankung des Kindes und muss das Krankengeld dann bei der Krankenkasse beantragen. Sind Betreuungseinrichtungen aus Quarantänegründen geschlossen, so muss die Einrichtung eine entsprechende Bescheinigung ausstellen. Diese Bescheinigungen müssen natürlich auch an den Arbeitgeber übermittelt werden.

Auf der Seite des Familienministeriums gibt es ein umfangreiches und gut verständliches FAQ zu den Kinderkrankentagen.

Beihilfe für Tarifbeschäftigte

Die Beihilfe ist grundsätzlich für die krankheitsbedingten Ausgaben von Beamtinnen und Beamten zuständig, wobei sie eine Hälfte abdeckt, für die andere Hälfte müssen Beamtinnen und Beamte eine private Krankenversicherung abschließen.

Tarifbeschäftigte, die vor dem 1. Januar 1999 eingestellt wurden und deren Arbeitsverhältnis seitdem nicht unterbrochen wurde, können in bestimmten Fällen auch Anspruch auf Zahlungen von der Beihilfestelle haben. Ein Beispiel, wo dies häufig eintritt, ist bei der Finanzierung von Zahnersatz, der von der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung nicht voll übernommen wird. Von der Differenz wird dann möglicherweise ein Teil von der Beihilfe übernommen.

Ein entsprechender Antrag muss dann an die Beihilfestelle, die für uns an der Universität Köln angesiedelt ist, übernommen werden.

Genauere Informationen finden Sie unter folgenden Link.

Durchblick mit Erstattung: Zuzahlungen der Universität zu einer Bildschirmarbeitsplatzbrille

Die älteren Semester unter uns kennen es vielleicht: eines Tages wird der Blick auf den Bildschirm noch angestrengter, als sonst – wir sehen nämlich nicht mehr so gut. Nach der ersten Phase der Verleugnung hilft dann nur noch eines: eine gute Bildschirmarbeitsplatzbrille. Diese kann, wenn man ein bestimmes Verfahren einhält, von der Universität bezuschusst werden. Das bedeutet bei einer solchen Brille, die gerne mal ein paar Hundert Euro kostet, eine wirkliche Erleichterung für das Portemonnaie.

Wichtig ist, dass man sich genau an das beschriebene Verfahren hält, dann ist die Beantragung unkompliziert und geht recht schnell.

Und so ist der richtige Weg:

1. Melden Sie sich zu einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung beim betriebsärztlichen Dienst an. Dieser wird sich wegen eines Termins mit Ihnen in Verbindung setzen.

2. Der betriebsärztliche Dienst führt eine Augenuntersuchung durch und bestätigt bei Bedarf schriftlich, dass Sie eine Bildschirmarbeitsplatzbrille benötigen. Die Zeit für Anfahrt und Untersuchung ist Dienstzeit.

3. Bei Ihrem Optiker lassen Sie dann Ihre Sehstärke prüfen und eine Brille anfertigen. Wichtig: Geben Sie Ihrem Optiker das Formular „Kostenspezifikation", welches er ausfüllen muss. Gleichzeitig bitten Sie darum, die Rechnung in zweifacher Ausfertigung zu erstellen.

4. Nachdem Sie alles erhalten haben, kann die Erstattung beantragt werden. Dazu reichen Sie ein:
   - Antrag auf Erstattung
     (unter Angabe der Personalnummer)
   - Eine Originalrechnung der Brille
   - Formular Kostenspezifikation
   - Bescheinigung des betriebsärztlichen Dienstes

Die Auflistung der Schritte und die Formulare finden Sie im Intranet der Uni Bonn.

Uni-ID – wofür wird sie gebraucht und wie ruft man sie ab?

Die Uni-ID wird automatisch und individuell an jede Person vergeben, die an der Universität arbeitet oder studiert. Jeder erhält ein entsprechendes Schreiben mit den Zugangsdaten (Uni-ID + Passwort) vom Rechenzentrum.

Die ID hat das Format xyz@uni-bonn.de, wobei „xyz“ in den meisten Fällen bei Beschäftigten der Nachname oder eine Kombination aus Vorname und Nachname ist.

Sie kann auch als E-Mail-Adresse verwendet werden, was in vielen Einrichtungen auch der Fall ist.

Eine Reihe von Universitätseinrichtungen hat jedoch eine eigene Domain und somit eigene E-Mail-Adressen (z.B. xyz@verwaltung.uni-bonn.de oder xyz@institutsname.uni-bonn.de). **Dennoch sollte man regelmäßig einmal am Tag die Mails der Uni-ID abrufen,** weil zum Beispiel wichtige Rundschreiben der Universitätsleitung oder auch Informationen des PR nur über diese Uni-ID versandt werden. Dies hängt damit zusammen, dass in automatisch generierte Verteiler nur Uni-IDs aufgenommen werden können.

Eine einfachere Möglichkeit ist es, die Uni-ID auf die alltäglich genutzte dienstliche E-Mail-Adresse umzuleiten. Wenn man nicht weiß, wie man das macht, kann man den IT-Administrator des jeweiligen Arbeitsbereichs fragen. Eine andere Alternative ist es, die Mails der Uni-ID regelmäßig über das Mail-Programm im Browser abzurufen. Dieses erreicht man über: mail.uni-bonn.de

Dort wird Uni-ID und Passwort abgefragt und man sieht die auf der Uni-ID eingegangen E-Mails. Wer seine Uni-ID und sein entsprechendes Passwort nicht kennt, kann sich an das Helpdesk des Hochschulrechenzentrums wenden: info-hrz@uni-bonn.de

Die neu gewählte Jugend- und Auszubildendenvertretung stellt sich vor

Liebe Kolleg*innen, liebe Auszubildenden,

wir, die Jugend- und Auszubildendenvertretung (kurz: JAV) der Universität Bonn, möchten diese Ausgabe gerne nutzen, um uns bei euch vorzustellen. Im Amt sind wir seit Juli 2023 und stehen euch in dieser Konstellation bis zur nächsten Wahl 2025 zur Seite:

- Helena Will, Botanische Gärten, Vorsitzende
- Nils Broch, Abteilung 4.3, stellvertretender Vorsitzender
- Nariman Aliyev, Abteilung 5.3
- Joshua Bönninghausen, Schwerbehindertenvertretung
- Devin Waldenburg, Verwaltungsfachangestellter in Ausbildung

Als gewählte Interessensvertretung möchten wir in jeder Arbeits- und Lebenslage ein offenes Ohr für euch haben und Fragen, Anregungen, Beschwerden, aber auch Lob entgegennehmen. Wir stellen ein Bindeglied zwischen euch, der jungen Generation, und unserem Personalrat dar. Dieser steht uns stets zur Seite und zusammen setzen wir uns für eure Rechte und Interessen ein, sodass ihr euch hier an der Uni gut aufgehoben fühlen könnt. Wir unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht und Handeln nur nach Auftrag, scheut euch also nicht uns über jav@listen.uni-bonn.de zu kontaktieren.

Helena Will

Veränderungen im Personalrat (1)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

als ich Anfang der 1980er Jahre als junge Bibliothekarin an der Pädagogischen Fakultät anfing, ahnte ich noch nicht, wohin mich mein Weg durch die Universität führen würde. Wenn ich jetzt zum 31. Oktober die Universität verlassen werde, blicke ich auf über 40 Jahre Tätigkeit in verschiedenen Arbeitsbereichen zurück. Geprägt waren diese Jahre immer wieder durch Veränderungen – im persönlichen Bereich durch den Wechsel zu anderen Bibliotheken innerhalb der Universität, im Arbeitsumfeld durch die Einführung neuer Technologien und Software und im wissenschaftspolitischen Kontext durch die Veränderungen bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung, was auch die Arbeitsbedingungen an der Universität beeinflusst hat. Vor allem in den letzten Jahren hat die zunehmende Digitalisierung und damit auch die Möglichkeit von zu Hause aus zu arbeiten das klassische Unileben auf den Kopf gestellt und neue Perspektiven geschaffen.

Diese Themen haben mich als freigestellte Personalrätin und auch als Sprecherin des Wirtschaftsausschusses der Personalräte immer wieder beschäftigt und ich hoffe, ich konnte mein Wissen im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen an der Universität einsetzen. Mich persönlich haben die vielen Gespräche, die ich führen konnte, weitergebracht und die Erfahrungen, die ich vor allem in der Zeit als Personalrätin gemacht habe, nehme ich als Bereicherung mit in meinen neuen Lebensabschnitt.

Claudia Veit

Die Universität wird sich wohl weiter verändern und somit auch das Arbeitsleben und die Arbeitsbedingungen. Einiges wird einen positiven Einfluss haben, aber manches muss auch kritisch hinterfragt werden und ich denke, dass der Personalrat dabei das Beste für die Kolleginnen und Kollegen im Blick haben wird.

Ihre Claudia Veit

Veränderungen im Personalrat (2)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ich freue mich sehr, dass ich seit April 2023 als Nachfolgerin von Claudia Veit zur freigestellten Personalrätin und ersten Stellvertreterin der Vorsitzenden gewählt wurde.

Nach 16 Jahren in der Universitäts- und Landesbibliothek, der erfolgreich abgelegten Zusatzqualifizierung „Personalkauffrau IHK“ in 2021, großer Lust auf Neues und den ersten „Gehversuchen“ im PR als Ersatzmitglied war mir schnell klar: das möchte ich weiter machen! Die vielen unterschiedlichen Themenfelder und der damit verbundene Wissensaufbau begeistern mich dabei genauso sehr, wie die Gewissheit, etwas Gutes und Sinnvolles zu tun.

Allen freigestellten Mitgliedern, besonders aber Claudia Veit danke ich sehr dafür, mich so herzlich aufgenommen und mir gerade in der ersten Einarbeitungszeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden zu haben. Das hat mir den Start sehr viel einfacher gemacht. Was soll ich sagen – die Arbeit im Gremium, in den zahlreichen Arbeitsgruppen und die Einzelberatung macht mir viel Freude. Weiter zu kommen, Lösungen und Wege zu finden (auch, wenn das bei unterschiedlichen Interessenslagen wirklich nicht immer einfach ist) und überhaupt: Dinge möglich zu machen, dass finde ich spannend und wertvoll.

Auch, wenn es wahrscheinlich anstrengend wird: Ich freue mich auf die kommende Zeit! Wenn Sie mich persönlich ansprechen wollen, Fragen haben, oder einfach auch mal nur so anrufen möchten – hier sind meine Kontaktdaten:

Durchwahl: -6354
dvhugo@uni-bonn.de

Herzlichst Ihre

Désirée von Hugo

Désirée von Hugo

Veränderungen im Personalrat (3)

Herzlich Willkommen:

Das Sekretariat des Personalrates hat eine neue Mitarbeiterin bekommen. Wir freuen uns sehr, dass wir Sandra Grötsch für die Tätigkeit im PR gewinnen konnten. Sie unterstützt mit viel Power seit dem 01.06.2023 das Geschäftszimmer und kümmert sich um die anfallenden Bürotätigkeiten.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Sandra Grötsch

pr.info

Nr. 67 | September 2023

Informationen aus dem Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
www.personalrat.uni-bonn.de

Impressum

Herausgeber
Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung der Universität Bonn

Redaktion
Renate Koppe, Kattrin Sippel, Désirée von Hugo

Fotorechte
Titelseite: Désirée von Hugo
Seite 2, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14: Colourbox
Seite 3: Kattrin Sippel
Seite 4: Renate Koppe
Seite 15: Helena Will
Seite 16: Claudia Veit
Seite 17, 18: Jean-Luc Ikelle Matiba

Digitale Version auf unserer Homepage
www.personalrat.uni-bonn.de

Anschrift
Personalrat BTV der Universität Bonn
Maximilianstraße 22
53111 Bonn

Sandra Grötsch, Geschäftszimmer:
T 73-7381
F 73-99 2825

Kattrin Sippel: 73-6100
Renate Koppe: 73-5995
Christel Müller: 73-5996
Albert Schmitz: 73-5993
Désirée von Hugo: 73-6354

E-Mail: personalrat@uni-bonn.de
www.personalrat.uni-bonn.de

Sprechstunden
Wir sind telefonisch montags bis freitags von 09:00 bis 17:00 Uhr oder per E-Mail erreichbar.

Unsere Personalratssitzung findet dienstags von 9:30 bis ca. 14:00 Uhr statt. In dieser Zeit sind wir nur über Anrufbeantworter erreichbar (73-7381).

Wir bemühen uns um gender-gerechte Formulierungen. Falls uns dies an der einen oder anderen Stelle nicht möglich ist, bitten wir um Nachsicht. Es werden stets alle Geschlechter angesprochen.

Redaktionsschluss
20.09.2023